



CERCLE SCOLAIRE
SCHULKREIS
COURTEPIN



2025 - 2026

SCHULBROSCHÜRE

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	Seite 2
Schuljahresbeginn	
Kontakte	Seite 3 bis 4
Lehrpersonen, Schulische Heilpädagoginnen, Fachpersonen der Logopädie, Schulpsychologie, Psychomotorik und andere wichtige Kontakte	
Organisatorisches	Seiten 5 bis 8
Schulzeiten, Schulmaterial, Schulferien 2025/26, Wichtige Daten, Schulbibliothek, Sekretariat und Lageplan	
KLAPP	Seiten 9 bis 10
Informationen zur App Klapp, Anleitung zur Erstellung einer Abwesenheitsmeldung in Klapp	
Absenzen	Seiten 11 bis 13
Krankheiten, Termine, Urlaub, Jokertage	
Schulweg	Seiten 14 bis 17
Aufsicht beim Schulhaus, Schulweg, Empfehlungen der Kantonspolizei, Pedibus-Informationen, Haltestellen und Fahrplan des Schulbusses	
Soziales Miteinander	Seiten 18 bis 20
Schulsozialarbeiterin (Kontakt und Aufgaben), Jugendbrigade, Court'In Peace	
Unterstützungsangebote	Seiten 21 bis 23
Unterstützung: Nachteilsausgleich, niederschwellige und verstärkte Massnahmen	
Schuldienste: Logopädie, Schulpsychologie und Psychomotorik,	
Hausaufgabenhilfe	
Gesundheit	Seiten 24 bis 26
Znüni, zahnärztliche und medizinische Untersuchung, Läuse, Fusspilze und Fusssohlenwarzen	
Digitale Medien	Seiten 27 bis 28
Internet in der Schule, elektronische Geräte zu Hause und in der Schule, Prävention Bildschirme und soziale Medien	
Diverses	Seiten 29 bis 33
Fundsachen, Schäden und Versicherungen, Religion, Unterrichtsbesuch, Zukunftstag, Elternrat, Ferienpass, Ortsansässige Vereine	

Liebe Eltern

Gerne informiere ich Sie, dass Herr Daniel Lutz, ehemaliger und langjähriger Schuldirektor der Primarschule Courtepin, die Aufgabe des Schuldirektors ad interim übernehmen wird. Mit seiner umfangreichen Erfahrung und seinem tiefen Verständnis für unsere Schule ist er die ideale Person, um die Schule in dieser Übergangszeit kompetent zu führen. Herr Lutz kennt die Abläufe und Gegebenheiten sehr gut, sodass der Schulalltag weiterhin sicher und reibungslos verläuft. Auch wenn es sich um eine Zwischenlösung handelt, sind wir überzeugt, dass die Schule in sehr guten Händen ist.

Trotz der Herausforderung, eine neue Schuldirektion zu finden, setzt der Kanton alles daran, eine gute und langfristige Lösung zu finden, die der Schule und den Kindern gerecht wird. Sobald eine geeignete Person gefunden ist, werden Sie selbstverständlich informiert.

In dieser Broschüre finden Sie alle wichtigen Informationen zur Organisation unserer Schule, die Ihnen während des ganzen Jahres von Nutzen sein werden.

Für einen umfassenden Einblick in unser Schulleben laden wir Sie herzlich ein, die Webseite der Schule Courtepin unter schule-courtepin.ch zu besuchen.

Herr Lutz steht Ihnen als Schuldirektor als Ansprechperson zur Verfügung. Seine Kontaktdaten können Sie der vorliegenden Broschüre entnehmen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen und Ihren Liebsten ein erfolgreiches und schönes neues Schuljahr.

Mit herzlichen Grüssen



Dominique de Diesbach



Schuljahresbeginn

Donnerstag, 28. August 2025

Für alle um 09.00 Uhr
bei der Arena
hinter dem Gebäude D.



Lehrpersonen

Funktion	Name	Name	Name	Klassen	Pavillon / Ort
Lehrperson	Nadja Montoya			1/2H	D / 0.2
Lehrperson	Stefanie Reutegger	Stella Mendes		1/2H	E / 1.1
Lehrperson	Aline Ryf	Mariana Marques Santos		3/4H	C / 2.1
Lehrperson	Raphael Thalmann	Mariana Marques Santos		4/5H	C / 2.2
Lehrperson	Marion Fuhrer	Antonia Thürler		6/7H	F / 1.1
Lehrperson	Lena Roland	Youzirath Agbo-Ola		7/8H	F / 1.4
Pädagogischer Stützunterricht	Anne-Sylvie Hess, Mariana Marques Santos, Antonia Thürler, Beatrice Blaser			3-8H	C / 1.1 & 1.2 & 1.3
Deutsch als Zweitsprache	Carole Staub			1-7H	C / 1.3
Heilpädagoginnen	Anne-Sylvie Hess	Beatrice Blaser		1-8H	C / 1.3
Textiles Gestalten	Mireille Broch	Carine Corminboeuf		3-8H	Bärfischen

Schuldienste

Funktion	Name	Telefon	E-Mail	Präsenztage	Pavillon / Ort
Logopädin	Selina Siegenthaler	026 684 85 21	selina.siegenthaler@edufr.ch	Di & Fr	D / 0.3
Psychologin	Lisa Bonn	026 684 15 03	lisa.bonn@edufr.ch	Di	D / 1.3
Psychomotorik		Anmeldung Regionaler Schuldienst Universität Freiburg			Fribourg
Schulsozialarbeiterin	Johanna Scheele	078 307 13 04	Johanna.Scheele@edufr.ch	Do	D / 1.4

Religionsunterricht

Funktion	Name	Telefon	Klassen	Ort
Religion (reformiert)	Mirjam Erhard	079 423 99 84	1-8H	A / 0.0
Religion (katholisch)	Sabitha Seevaratnam	078 620 22 71	1-8H	C / 1.2

Schuladministration

Funktion	Name	Telefon	E-Mail	Pavillon / Ort
Schuldirektion		026 684 85 12	direktion.ps.courtepin@edufr.ch	C / 2.5
Schulinspektorin Kreis 9	Anne Emch	026 305 40 80	schulinspektorat.doa@fr.ch	Tafers
Sekretariat FR	Chantal Perroud	026 684 85 00	sekretariat.ps.courtepin@edufr.ch	C / 2.4
Sekretariat DE	Simone Monney	026 684 85 00	sekretariat.ps.courtepin@edufr.ch	C / 2.4

Nützliche Kontakte

Funktion	Name	Telefon	E-Mail	Pavillon / Ort
Hausaufgabenhilfe	Chantal Perroud	026 684 85 00	sekretariat.ps.courtepin@edufr.ch	C / 2.4
Schultransport	Chantal Perroud	026 684 85 00	sekretariat.ps.courtepin@edufr.ch	C / 2.4
Fundsachen	Simone Monney	026 684 85 00	sekretariat.ps.courtepin@edufr.ch	C / 2.4
Schulbibliothek	Marietta Piller-Graf	026 684 85 20	biblio.1784@gmail.com	E / -1.1
Schulbibliothek	Nadja Montoya	026 684 85 20	biblio.1784@gmail.com	E / -1.1
Elternrat Präsidentin	Nadia Dupré		cp-er@ecolecourtepin.ch	
Elternratsvertretung deutsch	Sonja Humbert		cp-er@ecolecourtepin.ch	
Krippe / Ausserschulische Betreuung	Marie-Claude Peruzzi	026 684 29 00	carre.de.sable.association@gmail.com	Courtepin
Betreuung in Tagesfamilien / Seebezirk	Emmanuelle Burri	079 912 84 93	emmanuelle.burri@kibelac.org	Murten
Kinderhütendienst in Notsituationen	«Rotkäppchen Dienst»	026 347 39 49	rotkaeppchen@croix-rouge-fr.ch	Freiburg
Einführung in das Schweizerdeutsch « Rägeboge »	Gemeindeverwaltung	026 684 18 34	habitants@courtepin.ch	A / o.1



Stundenplan

Klasse	Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1H / 2H	07:50-11:35 Uhr	1H / 2H	2H	1H	1H / 2H	2H
	13:25-15:15 Uhr	2H	1H	Frei	2H	2H

Klasse	Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
3H / 4H	07:50-11:35 Uhr	3H / 4H	3H / 4H	3H / 4H	4H	3H / 4H
	13:25-15:15 Uhr	3H / 4H	3H	Frei	3H / 4H	3H / 4H

Klasse	Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
4H / 5H	07:50-11:35 Uhr	4H / 5H				
	13:25-15:15 Uhr	4H / 5H	5H	Frei	4H / 5H	4H / 5H

Klasse	Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
6-8H	07:50-11:35 Uhr	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
	13:25-15:15 Uhr	Unterricht	Unterricht	Frei	Unterricht	Unterricht

Schwimmunterricht und technisches textiles Gestalten

Der Schwimmunterricht – Organisation des Transports

Ort: Centre PROF-IN, Courtepin

1-4H: Fahrt mit dem Schulbus

5-8H: In der Regel zu Fuss. Falls am Nachmittag ein Bustransport vorgesehen ist, bitte um 13:15 Uhr in der Schule sein.

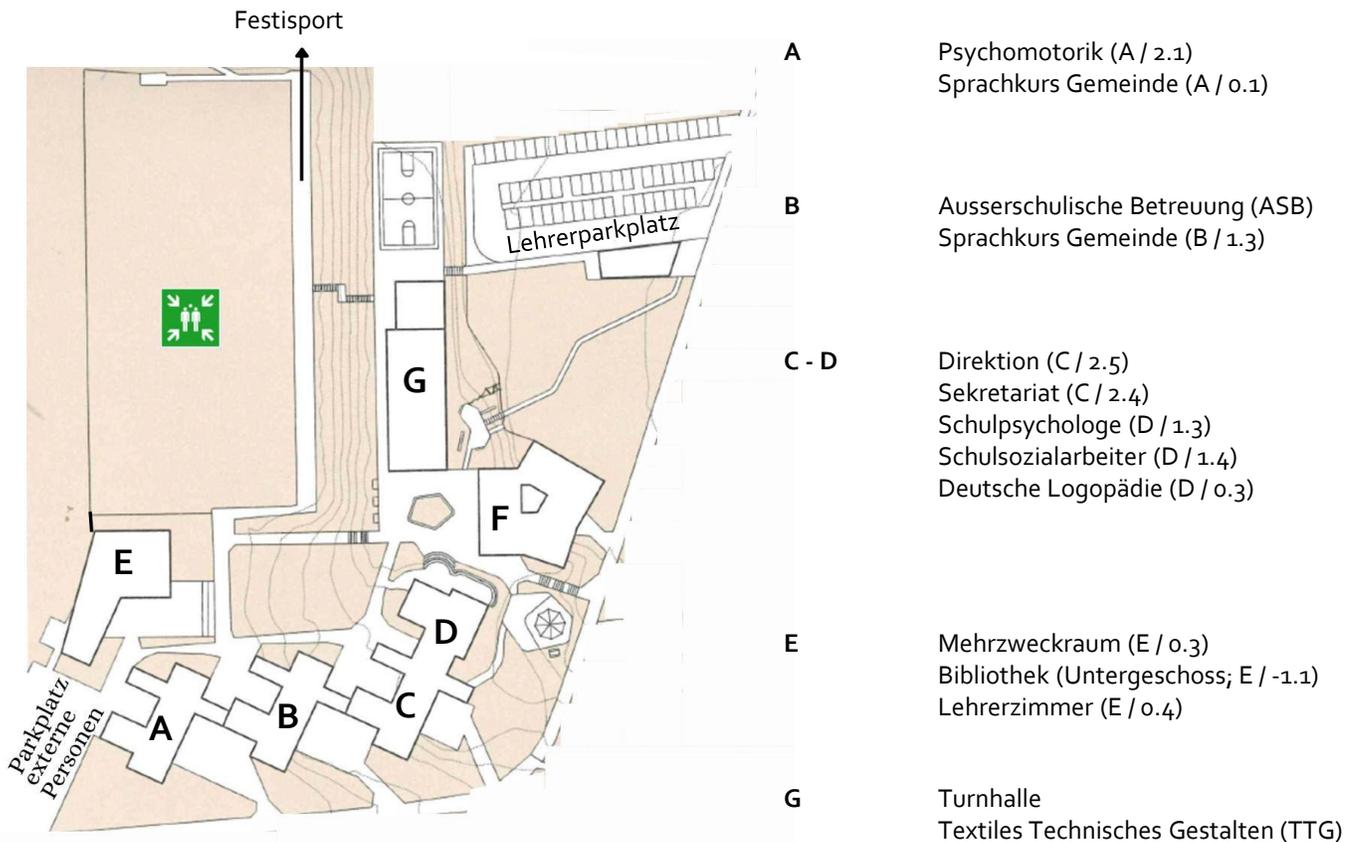
Der Zeitplan wird direkt von den Lehrern weitergegeben.

Das textile Gestalten wird in Bärfischen unterrichtet. Genauere Informationen, erhalten Sie von der Klassenlehrperson. Die Schüler werden mit dem Schulbus transportiert, dieser fährt vor den offiziellen Schulzeiten ab: **Vormittags um 07:45 Uhr** **Nachmittags um 13:15 Uhr**

Beachten Sie bitte, dass Ihr Kind pünktlich ist.

Um den reibungslosen Ablauf der Transporte zu gewährleisten, muss zu Beginn des Schuljahres der **Verhaltenskodex** unterschrieben werden.

Lageplan



Schulmaterial

Die Organisation des Schulmaterials in den Schulen hat sich in den letzten Jahren verändert. Sie müssen Ihren Kindern nicht mehr Buntstifte und Radiergummis kaufen. Ein Teil der persönlichen Gegenstände der Schülerinnen und Schüler bleibt jedoch in Ihrer Verantwortung (Finken, Schulsack, usw.).

Jeder Schulkreis organisiert die Verteilung des Materials. **Es liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler vorsichtig mit dem Material umzugehen.**

Bei Verlust oder übermässiger Beschädigung kann Ihnen das zu ersetzendes Material in Rechnung gestellt werden. Aus der Perspektive der nachhaltigen Entwicklung ist es wichtig, dass wir gemeinsam bestrebt sind, übermässigen Konsum zu vermeiden.

Schulferien 2025/2026

Name	Anfang	Ende
Herbstferien	13.10.2025	24.10.2025
Allerheiligen	01.11.2025	01.11.2025
Maria Empfängnis	08.12.2025	08.12.2025
Weihnachtsferien	22.12.2025	02.01.2026
Fasnachtsferien	16.02.2026	20.02.2026
Osterferien	03.04.2026	17.04.2026
Tag der Arbeit (Maisingen)	01.05.2026	01.05.2026
Auffahrt (Brücke nach Auffahrt)	14.05.2026	15.05.2026
Pfingstmontag	25.05.2026	25.05.2026
Fronleichnam (Brücke nach Fronleichnam)	04.06.2026	05.06.2026
Sommerferien	13.07.2026	26.08.2026

2025	Août		August		
Lu Mo		4	11	18	25
Ma Di		5	12	19	26
Me Mi		6	13	20	27
Je Do		7	14	21	28
Ve Fr	1	8	15	22	29

2025	Septembre		September		
Lu Mo	1	8	15	22	29
Ma Di	2	9	16	23	30
Me Mi	3	10	17	24	
Je Do	4	11	18	25	
Ve Fr	5	12	19	26	

2025	Octobre		Oktober		
Lu Mo		6	13	20	27
Ma Di		7	14	21	28
Me Mi	1	8	15	22	29
Je Do	2	9	16	23	30
Ve Fr	3	10	17	24	31

2025	Novembre		November	
Lu Mo	3	10	17	24
Ma Di	4	11	18	25
Me Mi	5	12	19	26
Je Do	6	13	20	27
Ve Fr	7	14	21	28

2025	Décembre		Dezember		
Lu Mo	1	8	15	22	29
Ma Di	2	9	16	23	30
Me Mi	3	10	17	24	31
Je Do	4	11	18	25	
Ve Fr	5	12	19	26	

2026	Janvier		Januar		
Lu Mo		5	12	19	26
Ma Di		6	13	20	27
Me Mi		7	14	21	28
Je Do	1	8	15	22	29
Ve Fr	2	9	16	23	30

2026	Février		Februar	
Lu Mo	2	9	16	23
Ma Di	3	10	17	24
Me Mi	4	11	18	25
Je Do	5	12	19	26
Ve Fr	6	13	20	27

2026	Mars		März		
Lu Mo	2	9	16	23	30
Ma Di	3	10	17	24	31
Me Mi	4	11	18	25	
Je Do	5	12	19	26	
Ve Fr	6	13	20	27	

2026	Avril		April		
Lu Mo		6	13	20	27
Ma Di		7	14	21	28
Me Mi	1	8	15	22	29
Je Do	2	9	16	23	30
Ve Fr	3	10	17	24	

2026	Mai		Mai		
Lu Mo		4	11	18	25
Ma Di		5	12	19	26
Me Mi		6	13	20	27
Je Do		7	14	21	28
Ve Fr	1	8	15	22	29

2026	Juin		Juni		
Lu Mo	1	8	15	22	29
Ma Di	2	9	16	23	30
Me Mi	3	10	17	24	
Je Do	4	11	18	25	
Ve Fr	5	12	19	26	

2026	Juillet		Juli		
Lu Mo		6	13	20	27
Ma Di		7	14	21	28
Me Mi	1	8	15	22	29
Je Do	2	9	16	23	30
Ve Fr	3	10	17	24	31

Wichtige Daten 2025/2026

Klassen	Aktivität	Datum
 Alle	Schulbeginn	28.08.2025
8H	Elternabend 8H zum Übertritt Schuljahr 26/27	08.09.2025
Alle	Internationaler Tag „Zu Fuss zur Schule“	19.09.2025
 Alle	Sporttag	26.09.2025
Alle	Tag der Pausenmilch	30.10.2025
Alle	Zahnprophylaxe	10.11.2025 bis 11.11.2025
7 H	Zukunftstag	13.11.2025
Alle	Lotto	15.11.2025
Alle	Weiterbildung Schulteam – schulfrei für Schüler:innen	05.12.2025
 Alle (ohne Attest)	Schulzahnarztkontrolle	29.01.2026
6-8 H	Skilager	09.02.2026 bis 13.02.2026
Alle	Fasnacht	06.-07.02.2026
Zukünftige 1H	Informationsveranstaltung	24.02.2026
Alle	Fastenz'morge	01.04.2026
5H	Elternabend „Sicher im Netz“	21.05.2026
 7H	Check PS (nähere Infos folgen zu einem späteren Zeitpunkt)	zwischen 27.04.2026 und 22.05.2026
 2-8H	Spieltag	08.05.2025
 5H	Grünes Lager	Frühling 2026
Alle	Schlussgottesdienst	07.07.2026
Alle	Letzter Schultag	10.07.2026
Bei Aktivitäten mit einem  werden keine Joker-Tage akzeptiert.		

Bibliothek



Für die Schule am

Mo. von 15:20 – 16:00 Uhr

Do. von 13:00 – 13:20 Uhr & 15:15 – 16:00 Uhr

Für die Öffentlichkeit am

Do. von 17:00 – 19:00 Uhr



Pavillon E, Untergeschoss

Rte de l'École 17, 1784 Courtepin



026 684 85 20



biblio.1784@gmail.com



Marietta Piller-Graf und Nadja Montoya



Das Angebot der Schulbibliothek richtet sich an Kinder von der 1H bis zur 8H.

Während der Schulferien bleibt die Bibliothek geschlossen.

Sekretariat



Montag - Freitag von 07:30 – 11:45 Uhr

Am Nachmittag nach Terminvereinbarung



Pavillon C, Raum 2.4

Rte de l'École 21, 1784 Courtepin



026 684 85 00



sekretariat.ps.courtepin@edufr.ch



Simone Monney und Chantal Perroud



Während der Schulferien bleibt das Sekretariat geschlossen.

Informationen zur App Klapp

KLAPP ist als mobile Anwendung auf Smartphones, Tablets oder über einen Browser als Webseite verfügbar. Sie ermöglicht einen Überblick über die Kommunikation rund um den Schulalltag zwischen Schule und Eltern. Die App dient keinesfalls zur Übermittlung offizieller Dokumente wie Zeugnisse oder Dokumente, die Entscheidungen über den Bildungsweg beinhalten. Bitte beachten Sie daher, dass:

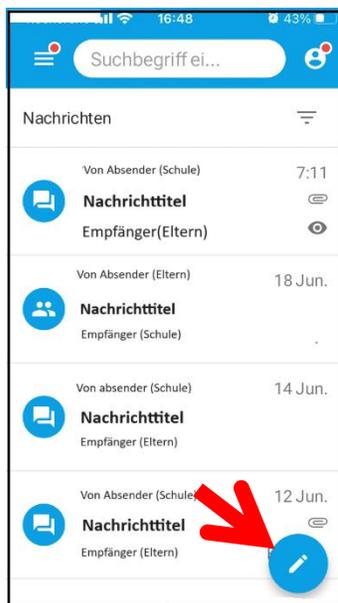
- Klapp für die Übermittlung von allgemeinen Informationen zwischen der Schule und den Eltern verwendet wird.
- Sensible und persönliche Daten (offizielle Dokumente, Noten, ...) nicht über Klapp ausgetauscht werden, sondern weiterhin so wie bis anhin.

	<p>Sendungszeit</p> <p>Sie können jederzeit eine Nachricht schreiben, aber Sie können keine sofortige Antwort erwarten.</p> <p>Dringende Meldungen sind an das Sekretariat zu senden. Die Lehrpersonen konsultieren Klapp während der Unterrichtszeiten nicht.</p>
	<p>Absenzmeldung:</p> <p>Abwesenheit vor Unterrichtsbeginn erstellen (Vorgehen im Anhang).</p>
	<p>Kurz und Klar:</p> <p>Danke, dass Sie kurze und klare Nachrichten verfassen.</p>
	<p>Nachrichten Betreff:</p> <p><i>Danke, dass Sie einen kurzen Betreff wählen, der bereits auf den Inhalt verweist.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Jokertage...</i> - <i>Information ...</i> - <i>Urlaubsgesuch ...</i>
	<p>Anhänge</p> <p>Danke, dass Sie Ihrer Nachricht die nötigen Dokumente anhängen.</p>
	<p>Lesebestätigung</p> <p>Danke, dass Sie den roten Knopf für die Lesebestätigung drücken (falls vorhanden) und damit bestätigen, dass Sie die Nachricht gelesen haben.</p>
	<p>Notwendigkeit und Dringlichkeit der Nachricht</p> <p>Danke, dass Sie je nach Notwendigkeit und Dringlichkeit, im Zweifelsfall anrufen.</p>
	<p>Art der Sprache</p> <p>Danke, dass Sie, weiterhin in angemessener Sprache und Höflichkeitsform kommunizieren.</p>
	<p>Übersetzungsfunktion</p> <p>Das Übersetzungswerkzeug in Klapp ist nützlich, da jede Person in ihrer Muttersprache kommunizieren kann. Die Übersetzungen sind aber noch verbesserungsfähig: Es muss sichergestellt werden, dass der Inhalt richtig verstanden wird! Bei Unklarheiten melden Sie sich bitte bei uns, um Missverständnisse zu vermeiden.</p> <p>Definieren Sie in den Einstellungen, in welche Sprache Sie die Klapp Nachrichten in Zukunft übersetzen möchten.</p>
<div style="text-align: center;">  <p>Installation und Registrierung</p> </div>	<div style="text-align: center;">  <p>Absenzmeldung</p> </div>

Anleitung zur Erstellung einer Abwesenheitsmeldung in Klapp

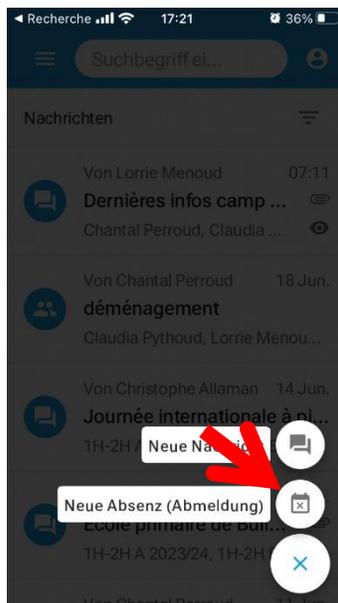
1

In der Klapp-App auf das Stiftsymbol klicken.



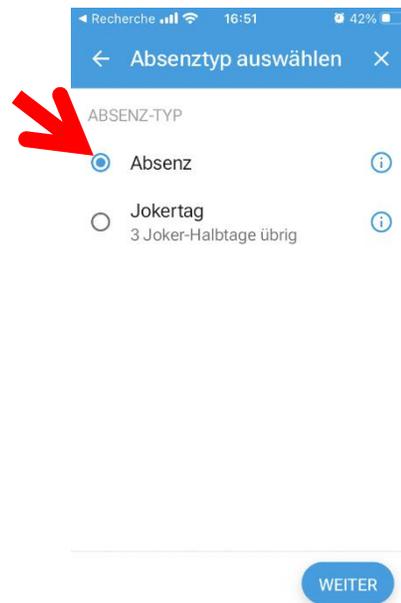
2

Wählen "Neue Absenz"



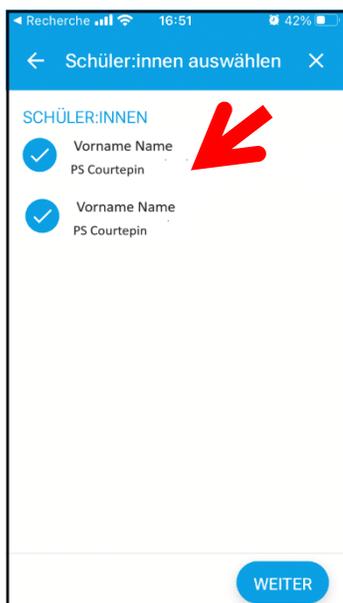
3

Wählen "Absenz bei Krankheit"



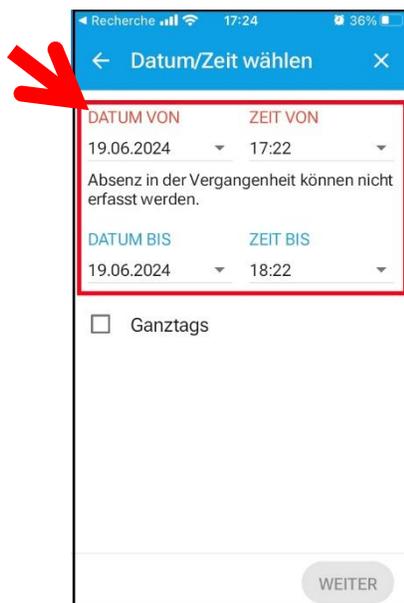
4

Wählen Sie das kranke Kind aus. (wichtig wenn Geschwister vorhanden sind)



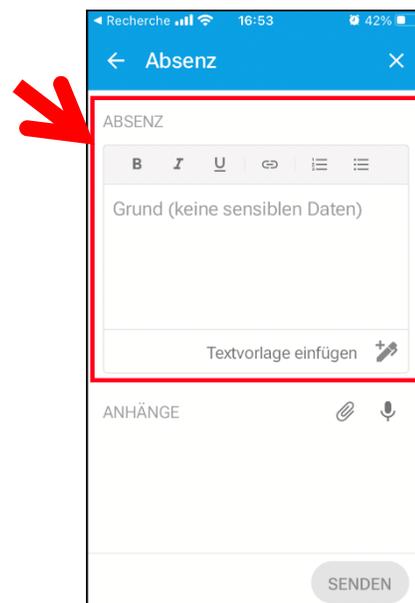
5

Die Abwesenheitszeit eintragen und auf "Weiter" klicken.



6

Motiv schreiben. Anlage falls vorhanden (z.B. Zertifikat/ Termin) hinzufügen. Auf "Senden" klicken.



Krankheiten und Termine

Jedes Fernbleiben vom Unterricht muss **vor Beginn** des Unterrichts gemeldet werden:

- Über KLAPP (neue Absenz) oder
- Telefonisch beim Schulsekretariat (026 684 85 00) zwischen **7:30 und 7:50 Uhr**



**Jedes unentschuldigte Fernbleiben zieht eine Intervention nach sich.
Wenn das Schulsekretariat die Eltern telefonisch nicht erreichen kann,
suchen wir das unentschuldigte Kind bei der Wohnadresse.
Bleibt die Suche erfolglos, kontaktieren wir die Polizei. Allfällige Kosten
gehen zu Lasten der Eltern.
Bei einer Abwesenheit ab 5 Tagen wird ein Arztzeugnis benötigt.**



Gesetzlicher Rahmen

Art. 32 (SchG) : Verletzung der Schulpflichten

§ 1 Die Eltern tragen die Verantwortung dafür, dass ihr Kind die Schule besucht.

§ 2 Wer absichtlich oder fahrlässig ein schulpflichtiges Kind nicht in eine öffentliche oder private Schule schickt oder ihm keinen genehmigten Unterricht zu Hause erteilt, wird vom Oberamt mit einer Busse von 100 bis 5000 Franken bestraft.

§ 3 Sobald der oberamtliche Entscheid definitiv und rechtskräftig ist, wird er der Direktion mitgeteilt.

Art. 39 (SchG) Unvorhergesehene Abwesenheit

§ 1 Ist eine Schülerin oder ein Schüler unvorhergesehen abwesend, insbesondere bei Krankheit oder Unfall, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und geben den Grund der Abwesenheit bekannt.

§ 2 Erhält die Schule keine Nachricht von den Eltern, so nimmt sie unverzüglich Verbindung mit ihnen oder mit den von ihnen bezeichneten Personen auf, um den Grund der Abwesenheit abzuklären. Ergeben ihre Nachforschungen kein Ergebnis, so leitet die Schule eine Suche ein, gegebenenfalls mit Hilfe der Gemeinden. Sie ist dabei befugt, alle zweckdienlichen Massnahmen zu ergreifen, um die Schülerin oder den Schüler aufzufinden. Allfällige Kosten, die dabei entstehen, gehen zulasten der Eltern.

§ 3 Eine Absenz wegen Krankheit oder Unfall muss mit einem ärztlichen Zeugnis an die Schuldirektion belegt werden, wenn sie länger als vier aufeinanderfolgende Schultage dauert, Wochenenden und Feiertage nicht eingeschlossen, oder wenn sie wiederholt erfolgt.

§ 4 Wird aus gesundheitlichen Gründen um einen Dispens für ein bestimmtes Fach oder eine schulische Aktivität ersucht, so muss ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden.

§ 5 Bei Absenzen aus anderen Gründen können andere schriftliche Bescheinigungen verlangt werden.

§ 6 Auf Verlangen der Schule holen die Schülerinnen und Schüler den Stoff und die verpassten Prüfungen nach. Überlagert sich die Abwesenheit mit einer ordentlichen Prüfungsperiode, müssen besondere Massnahmen getroffen werden.

Urlaub

Die Beurlaubung ist im Ausführungsreglement zum Schulgesetz unter Artikel 37 und 38 geregelt. Ein Urlaub wird einer Schülerin oder einem Schüler nur aus stichhaltigen Gründen gewährt. Ein Urlaubsgesuch zur Verlängerung der Ferien vor oder am Ende des Schuljahres kann in der Regel nicht bewilligt werden.

Urlaubsgesuche sind schriftlich, begründet und mindestens einen Monat im Voraus an folgenden Personen zu richten:

- die Schulleitung für Gesuche bis zu 4 Wochen
- die Schulinspektorin für Gesuche von 4 Wochen oder länger

Das [Formular](#) ist beim Sekretariat oder auf der [Homepage](#) erhältlich.

Gesetzlicher Rahmen

Art. 21 (SchG): Sonderurlaub

§ 1 Der Staatsrat erlässt Bestimmungen über die Gewährung von Sonderurlauben für Schulen, Klassen oder Schülerinnen und Schüler.

§ 2 Nach vorgängiger Benachrichtigung können Eltern ihr Kind ohne Angabe von Gründen vier halbe Schultage pro Schuljahr (Jokertage) nicht zur Schule schicken. Die Bedingungen und Modalitäten werden vom Staatsrat festgelegt.

Art. 37 (SchR): Urlaub für eine Schülerin oder einen Schüler (Art. 21 SchG) – Grundsätze

§ 1 Einer Schülerin oder einem Schüler kann ein Urlaub gewährt werden, wenn stichhaltige Gründe vorliegen. Berücksichtigt werden dabei nur hinreichend nachgewiesene Gründe, die in Ausnahmefällen Vorrang vor der Schulpflicht haben können, namentlich:

- a) ein wichtiges familiäres Ereignis;
- b) eine wichtige religiöse Feier oder das Ausüben einer wichtigen religiösen Handlung;
- c) eine wichtige Sportveranstaltung oder künstlerische Veranstaltung, an der die Schülerin oder der Schüler aktiv teilnimmt;
- d) an der Orientierungsschule ein Praktikum, eine Prüfung oder eine andere Veranstaltung im Zusammenhang mit der Berufswahl, sofern dies nicht ausserhalb der Schulzeit stattfinden kann.

Art. 38 (SchR): Urlaub für eine Schülerin oder einen Schüler (Art. 21 SchG) – Verfahren

§ 1 Das Urlaubsgesuch muss rechtzeitig im Voraus, spätestens, wenn der Grund bekannt ist, in schriftlicher Form bei der Schuldirektion eingereicht werden. Das begründete Gesuch wird gegebenenfalls mit Unterlagen belegt und von den Eltern unterzeichnet.

§ 2 Im Gesuch wird angegeben, wie viele Kinder betroffen sind und in welchem Schuljahr sie sich befinden. Sind von einem Gesuch sowohl Schülerinnen und Schüler der Primarschule als auch der Orientierungsschule betroffen, so ist ein gemeinsamer Entscheid der Schuldirektionen erforderlich.

§ 3 Der Entscheid wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.

§ 4 Die Eltern tragen die Verantwortung für die Urlaube, die sie für ihre Kinder beantragen, und sorgen dafür, dass die Lernprogramme weitergeführt werden. Auf Verlangen der Schule holen die Schülerinnen und Schüler den Stoff und die verpassten Prüfungen nach. Überlagert sich der Urlaub mit einer ordentlichen Prüfungsperiode, so müssen besondere Massnahmen getroffen werden.

§ 5 Die Schuldirektionen sind für Entscheide über einen Urlaub von bis zu vier Wochen oder 20 Tagen pro Schuljahr zuständig. Über längere Urlaube entscheidet die Direktion.

Jokertage

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Anrecht, pro Schuljahr vier Halbtage als Jokertage zu beziehen.

Das Gesuch für Jokertage kann auch bequem **über Klapp** eingereicht werden. Bitte reichen Sie die Anfrage **mindestens sieben Tage vorher** bei der Klassenlehrperson ein, damit das Gesuch bewilligt werden kann. Beachten Sie dabei, wann die Jokertage nicht genehmigt werden können ([siehe wichtige Daten](#)).

Es liegt in der Verantwortung der Eltern, den versäumten Schulstoff mit ihren Kindern nachzuholen.

Gesetzlicher Rahmen

Art. 36a - Jokertage (Art. 21 Abs. 2 SchG)

§ 1 Jokertage dürfen nicht am ersten Schultag des Schuljahres, während schulischer Aktivitäten im Sinne von Artikel 33 und der Durchführung von kantonalen, interkantonalen oder internationalen Referenztests bezogen werden.

§ 2 Zu Beginn des Schuljahres kann die Schuldirektion andere besondere Anlässe festlegen, an denen Jokertage nicht eingesetzt werden können.

§ 3 Jokertage können kumuliert werden. Nicht bezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.

§ 4 Im Falle von ungerechtfertigten Absenzen einer Schülerin oder eines Schülers kann die Schuldirektion den Bezug von Jokertagen einschränken oder verweigern.

§ 5 Die Eltern informieren die Schule mindestens eine Woche im Voraus über die Inanspruchnahme eines Jokertages.

§ 6 Die Eltern tragen die Verantwortung für den Urlaub, den sie für ihre Kinder beantragen und sorgen dafür, dass ihre Kinder dem Lernprogramm folgen. Auf Verlangen der Schule holen die Schülerinnen und Schüler den Stoff und die verpassten Prüfungen nach.



Aufsicht beim Schulhaus

Zwei Lehrpersonen beaufsichtigen die Kinder 10 Minuten vor und nach dem Unterricht auf dem Schulhof. Ausserhalb dieser Zeiten sind die Eltern für die Aufsicht des Kindes verantwortlich.

Wir erinnern Sie daran, dass die Kinder nicht früher als 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn bei der Schule eintreffen sollten.

Zu Fuss oder mit dem Fahrrad

Wir bitten Sie, die Kinder zu Fuss oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen zu lassen. Schüler und Schülerinnen vom Kindergarten ist es nicht erlaubt mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen.

Um herauszufinden, ob es in Ihrer Gegend Pedibus-Linien gibt, wenden Sie sich bitte entweder an die Pedibus-Koordinatorin oder an den Elternrat.

Mit dem Roller und Skater

Wegen Unfallgefahr bitten wir Sie, die Kinder nicht mit Rollern, Rollbrettern, Kickboards oder Skaterunner in die Schule kommen zu lassen. Auf dem Schulgelände ist **das Benützen dieser Geräte** von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr **untersagt**.

Rechtlicher Hinweis: In der Schweiz dürfen Jugendliche ab 16 Jahren ein E-Trottinett fahren – ein Führerausweis ist dafür nicht erforderlich. Zwischen 14 und 16 Jahren ist das Fahren nur mit einem Führerausweis der Kategorie M oder G erlaubt.

Mit dem Bus

Für die Familien, die in den Dörfern Villarepos, Wallenried, Pensier und Bärfischen wohnen, sowie für einige Teile von Courtepin, deren Weg zur Schule nach dem Gefahrenplan der Gemeinde als gefährlich gilt, wird ein Schultransport organisiert.

Mit dem Auto

Der Zugang zur Schule mit dem Auto über die Schulstrasse in Courtepin oder dem Schulweg in Courtaman ist verboten. Verstösse werden der Präfektur gemeldet. An der Route du Postillon steht Ihnen ein Kiss&Ride zur Verfügung.



Regeln für reibungsloses "Kiss&Ride"(Quelle VCS)

- Ein Kiss&Ride ist kein Kurzzeit-Parking.
- Die Fahrerin/der Fahrer bleibt im Idealfall am Steuer - das Kind soll alleine aussteigen.
- Die Kinder steigen ausschliesslich in der Kiss&Ride- Zone ein und aus.
- Die Kinder dürfen nicht auf der Strassenseite ein- und aussteigen.

Beim Aussteigen

- Das Fahrzeug darf nur so lange in der Zone bleiben, bis das Kind ausgestiegen ist.
- Die Kinder verlassen die Kiss&Ride- Zone sofort nach dem Aussteigen.

Beim Einsteigen

- Die Kinder warten beim Kiss&Ride- Zone auf ihre Eltern.
- Die Fahrerinnen und Fahrer dürfen nicht zu lange in der Zone warten.

Schulbus Organisation

Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird der gesamte Schultransport ausschliesslich von den Freiburgischen Verkehrsbetrieben (Transports publics fribourgeois, TPF) organisiert.

Sicherheit und Verhalten im Bus

Die Sicherheit der Kinder hat oberste Priorität. Alle Fahrzeuge sind mit Sicherheitsgurten ausgestattet. Vor der Abfahrt überprüfen die Fahrer, ob alle Kinder richtig angeschnallt sind. Aus Gründen der Pünktlichkeit ist es jedoch nicht möglich, die Anwesenheit jedes einzelnen Kindes zu überprüfen. Die Fahrer bemühen sich, die Disziplin im Bus aufrechtzuerhalten, können aber nicht immer den Überblick über das Geschehen im hinteren Teil des Busses haben. Unangemessenes Verhalten sollte dem Schulsekretariat oder dem Schulsozialarbeiter gemeldet werden. Während der Busfahrt stehen die Schüler unter der Aufsicht der Gemeinde sowie des Transportunternehmens.

Aufsicht und Verantwortung

Die Schule übernimmt die Aufsichtspflicht für die Schülerinnen und Schüler jeweils 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn und 10 Minuten nach Unterrichtschluss. In dieser Zeit ist auch die Bushaltestelle beim Schulzentrum beaufsichtigt.

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind sicher zur Bushaltestelle gelangt – einschliesslich des Verhaltens an der Haltestelle selbst. Sie sollen darauf achten, dass ihr Kind die Verkehrsregeln beachtet und sich umsichtig verhält, um Gefahren zu vermeiden.

Die Fahrerinnen und Fahrer der TPF sorgen für einen sicheren und pünktlichen Transport der Schülerinnen und Schüler. Dabei halten sie sich an die Fahrpläne und gewährleisten einen zuverlässigen und verantwortungsvollen Fahrdienst.

Was tun, wenn der Bus verpasst wurde?

- Haltestelle im Dorf: Das Kind kommt nach Hause und die Eltern bringen es zur Schule.
- Schule: Das Kind geht zurück zur Lehrperson oder zum Sekretariat.

Kommunikation und Abwesenheiten

Das Schulsekretariat ist Ihr Hauptansprechpartner für den Schultransport. Jeder festangestellte Fahrer hat Zugang zu Klapp und kann dort gemeldete Abwesenheiten einsehen. Aus Datenschutzgründen dürfen die Kontaktdaten der Fahrer nicht weitergegeben werden.

Weitere Informationen

Detaillierte Informationen zu Sicherheit, Abwesenheitsmeldungen, Verhaltenskodex und Fahrplänen erhalten Sie im Laufe des Sommers. Die Einschreibung findet jedes Jahr Ende Juni bis Anfang Juli statt.

Anmeldung - Informationen



Montag - Freitag von 07:30 – 11:45 Uhr
Am Nachmittag nach Terminvereinbarung



Pavillon C, Raum 2.4
Rte de l'École 21, 1784 Courtepin



026 684 85 00



sekretariat.ps.courtepin@edufr.ch



Chantal Perroud



Während der Schulferien bleibt das Sekretariat geschlossen.

Unsere Empfehlungen zur Verkehrssicherheit auf dem Schulweg

Seien Sie ein Vorbild im Strassenverkehr! 

So lernt Ihr Kind von Ihrem sicheren und verantwortungsvollen Verhalten.

Am besten zu Fuss



So kann es seine eigenen Erfahrungen machen:

- Wählen Sie den sichersten Weg und begehen Sie diesen mehrmals zusammen;
- Weisen Sie ihr Kind auf mögliche Gefahren hin;
- Gehen Sie früh genug aus dem Haus, denn in Eile steigt das Unfallsrisiko;
- "Warte, luege, lose, loufe": Nach diesem Leitsatz die Strasse überqueren!

Mit dem Fahrrad

Erst in der 6H werden die Schulkinder über die entsprechenden Verkehrsregeln unterrichtet. Jüngere Kinder sind meist noch nicht in der Lage, in allen Situationen angemessen zu reagieren.

Achtung:

- Nur ein vorschriftsgemäss ausgerüstetes Fahrrad ist im Strassenverkehr zugelassen;
- Das Tragen eines Helmes ist sehr empfohlen;
- Auf dem Trottoir wird das Fahrrad gestossen.



Gesehen werden



Seien Sie sichtbar, damit der Fahrer reagieren kann!

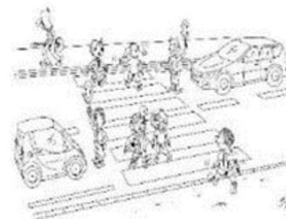
- Tragen Sie tagsüber und nachts helle und/oder reflektierende Kleidung
- Reflektierende Artikel sind bereits aus 140 Metern sichtbar

Mit dem Auto

Elterntaxis erhöhen die Gefahren in Schulumnähe.

Vergewissern Sie sich, dass alle Mitfahrer korrekt gesichert sind:

- Gurt, Kindersitz, Sitzerhöhung, Kopfstütze, ...;
- Benutzen Sie die vorgesehenen Parkplätze;
- Halten Sie an Fussgängerstreifen immer ganz an;
- Befolgen Sie die Zeichen der Schülerlotzen.



HELFEN SIE UNS IHRE KINDER ZU SCHÜTZEN !



Pedibus – zu Fuss in die Schule

Der Pedibus ist ein System zur Begleitung von Kindern zu Fuss zur Schule, unter Führung eines Erwachsenen

- Eine Pedibus-Linie kann unkompliziert eingerichtet werden und benötigt lediglich zwei Familien, um zu starten.
- Die beteiligten Familien können die Abfahrtszeiten und den Fahrplan flexibel nach ihren eigenen Bedürfnissen gestalten.
- Die Pedibus-Linie verbindet ein Wohnquartier sicher mit der Schule oder einer Bushaltestelle und fördert so eigenständige und sichere Schulwege für Kinder.

Gesund, gesellig, umweltschonend – die Pedibus- Erfindung verändert das Leben im positiven Sinne.



Gibt es in Ihrer Nachbarschaft noch keine Pedibus-Linie?
Dann ist es Zeit zu handeln, kontaktieren Sie uns: fribourg@pedibus.ch

Vorteile des Pedibus :



Die Schüler/innen kommen laut Aussagen von Lehrkräften lernbereit im Klassenzimmer an.



Der Pedibus verringert das Verkehrsaufkommen in der Umgebung der Schule.



Die Schüler werden auf ihrem Schulweg sicher von einem oder mehreren Erwachsenen abgeholt.



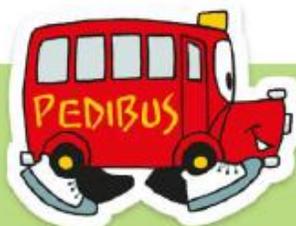
Zu Fuss zur Schule zu gehen fördert die Gesundheit durch körperliche Aktivität



Dieses System schafft Verbindungen zwischen Schülern und Kindern, Eltern und Grosseltern.



Internationaler Tag zu Fuss zur Schule 2025
FREITAG, 19. SEPTEMBER 2025

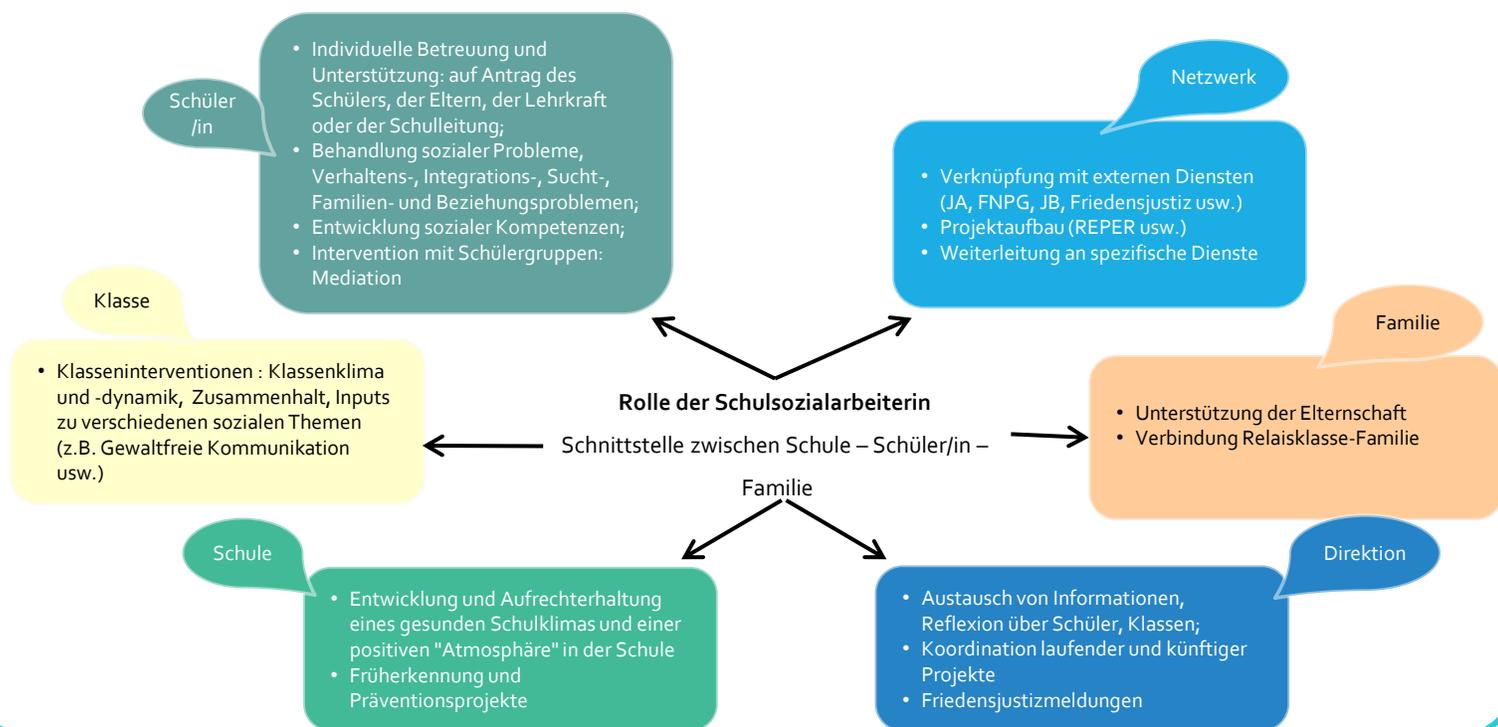


Schulsozialarbeiterin

-  Johanna Scheele
-  078 307 13 04
-  johanna.scheele@edufr.ch
-  Im wöchentlichen Wechsel: Jeden zweiten Donnerstag ganztägig, in der darauffolgenden Woche nur Donnerstagmorgen.

Aufgaben

Die schulischen Sozialarbeitenden (SSA) stehen jederzeit sowohl den Eltern als auch den Kindern als Ansprechpersonen zur Verfügung. Seit dem Schuljahr 2025 haben die Kinder zusätzlich die Möglichkeit, über einen Briefkasten an der Tür des Büros D.1.4 Kontakt aufzunehmen. Dazu genügt es, ihren Namen und ihre Klasse auf einen Zettel zu schreiben und diesen dort einzuwerfen, um ein Gespräch zu vereinbaren.



Jugendbrigade

Die Präventionsbeauftragten der Jugendbrigade besuchen jedes Jahr die Klasse 7H. Sie erinnern die Schülerinnen und Schüler an ihre Rechte, aber auch an die Pflichten, die jede Person in unserer Gesellschaft hat. Diese bestimmen unser Leben, fördern den Respekt und die Verantwortung, und geben allen Menschen einen klaren Rahmen.



Court'In Peace ist ein Projekt, das von einer Arbeitsgruppe von Lehrpersonen der Schule Courtepin erarbeitet wurde. Die Grundlagen dieses Projekts basieren auf dem bekannten Programm „Peacemaker“ des NBCI-Instituts. Dieses Projekt hat zum Ziel, Gewalt an der Schule abzubauen und ein friedliches Zusammenleben zu fördern.



Link

Die Peacemaker

Ab der 5H üben zwei Kinder pro Klasse während eines Schuljahres die Rolle des Peacemakers aus. Sie können sich freiwillig melden und werden von ihrer Klasse demokratisch gewählt.

Rolle

Die Peacemaker unterstützen die Schülerinnen und Schüler der gesamten Schule bei kleinen Problemen und Konflikten. Sie intervenieren, wenn sie darum gebeten werden. Falls ein Peacemaker einen Konflikt sieht, kann auch Unterstützung bei der Lösung angeboten werden – die Kinder, die in den Konflikt involviert sind, entscheiden, ob sie diese Hilfe annehmen möchten oder nicht.

Peacemaker nehmen an den Pausen teil und tragen eine blaue Weste, damit sie für die anderen Kinder gut erkennbar sind. Ihre Anwesenheit trägt massgeblich dazu bei, auf dem Pausenhof eine gesunde Kultur des Zusammenlebens zu etablieren.

Schulung

Die Peacemaker werden von den Lehrpersonen unterstützt und von ihren Coaches beraten. Sie nehmen regelmässig an Schulungen teil, um über ihre Erfahrungen nachzudenken und neue Praktiken in Rollenspielen zu erproben. Das Gelernte setzen sie im Verlauf des Jahres praktisch um. Dabei entwickeln und vertiefen sie Fähigkeiten in Zusammenarbeit und Kommunikation.

Werkzeuge

Um Konflikte zu schlichten, nutzen die Peacemaker Werkzeuge, die einen Raum für einen einfühlsamen Austausch und Zuhören zu schaffen: die „drei Finger“ (1-4H) und die „Friedensbrücke“ (5-8H). Der Umgang mit diesen Instrumenten wird auch in den Klassen von den Lehrpersonen thematisiert. Auf dem Schulareal gibt es mehrere Stellen, an denen die „Friedensbrücke“ markiert ist: hier können Kinder, die die Peacemaker nicht einschalten möchten, Konflikte eigenständig lösen.

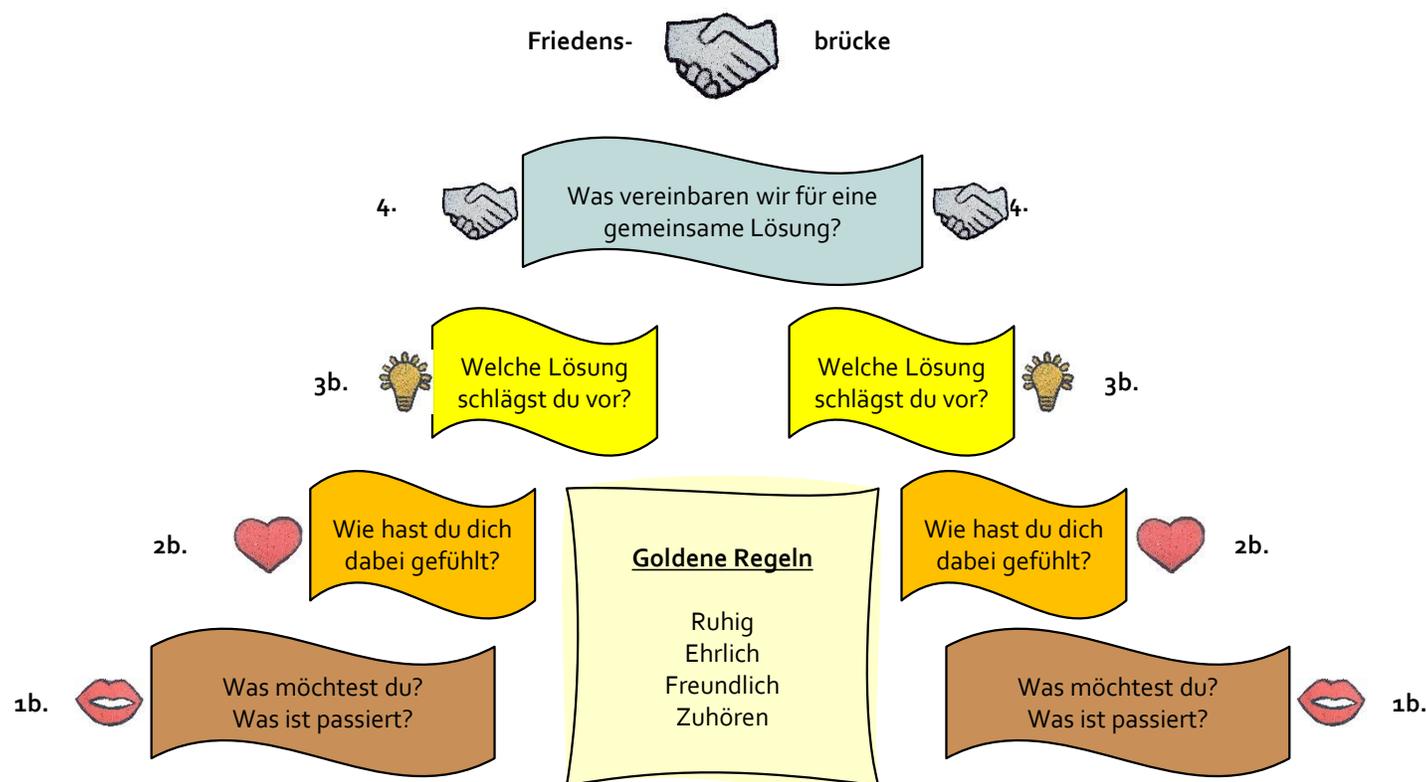
Ein sich entwickelndes Projekt

In den vergangenen Jahren hat sich das Projekt kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert – dank der Erfahrungen und Rückmeldungen der Kinder, der Coaches und der Lehrpersonen.

Im Jahr 2023 erhielten die Peacemaker die zusätzliche Aufgabe, die Friedensbrücke in ihrer Klasse zu präsentieren, um sie als Instrument zur Konfliktbewältigung auch in ihren Schulklassen zu nutzen. Das vereinfachte Werkzeug der „drei Finger“ haben sie neu gelernt und im Zyklus 1 (1-4H) vorgestellt.

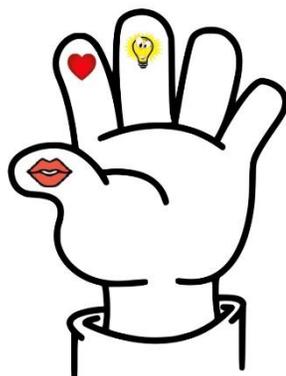
Die Stufen der „Friedensbrücke“ und der „drei Finger“

1. Der Mund steht für das Erzählen oder Erklären, was passiert ist. Ziel ist, dass jedes Kind sich ausdrückt und so ehrlich wie möglich ist. Sobald jede:r sich geäußert und zugehört hat, geht man zum nächsten Schritt über.
2. Das Herz steht für das Ausdrücken, welche Emotionen man erlebt oder empfunden hat. Ziel ist es, dass jedes Kind sagt, was es im Herzen/im Körper gefühlt hat.
3. Die Glühbirne steht für das Finden von Lösungen. Ziel ist es, dass man Bedürfnisse klärt und Ideen findet, damit sich diese Situation nicht wiederholt. Man etabliert neue Grundlagen für ein friedliches Miteinander.
4. Das Handgeben steht für eine gemeinsame Abmachung. Ziel ist es, gemeinsam eine Lösung zu wählen und eine mündliche Vereinbarung zu treffen.



Die ich- Botschaften

Friedensbrücke für die 1-4H.



Nachteilsausgleichsmassnahmen

Die Nachteilsausgleichsmassnahmen dienen dazu, behinderungsbedingte Erschwernisse zu verringern. Sie richten sich an Schülerinnen und Schüler mit einer nachgewiesenen Behinderung und/oder Funktionsstörung, die von einer von der Direktion anerkannten Fachperson (Schulpsychologin/ Schulpsychologe, Logopädin/ Logopäde, Ärztin/ Arzt...) diagnostiziert worden ist bzw. sind.

Nachteilsausgleichsmassnahmen werden gewährt, wenn die Schülerinnen und Schüler fähig sind, die Lernziele und Anforderungen des Lehrplans zu erreichen.

Alle Informationen zu den Massnahmen und Verfahren für die Beantragung eines Antrags finden Sie auf der folgenden Webseite: [Nachteilsausgleich in der obligatorischen Schule | Staat Freiburg](#)

Niederschwellige und verstärkte sonderpädagogische Massnahmen

Grundsätzlich werden alle Schülerinnen und Schüler in der Regelklasse unterrichtet. Dazu gehören sowohl Schülerinnen und Schüler mit besonderen Stärken und Begabungen als auch solche mit Schwierigkeiten. Ziel und Aufgabe der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und ihre Begabungen und Fähigkeiten bestmöglich zu entfalten. Dabei berücksichtigt die Schule die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf und schafft im Unterricht gute Bedingungen für das Lernen und Zusammenleben.

Die Regelschule bietet für Schülerinnen und Schüler mit besonderen schulischen Bedürfnissen „Niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen (NM)“ oder „verstärkte sonderpädagogische Massnahmen (VM)“ an.

Die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt durch die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) in enger Zusammenarbeit mit den Regellehrpersonen.

[Amt für Sonderpädagogik \(SoA\) | Staat Freiburg](#)

[Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen | Staat Freiburg](#)

Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur

Die Kurse in Herkunftssprache und -Kultur (HSK) sind Sprachkurse für Kinder, deren Muttersprache (Vater oder Muttersprache) sich von der Schulsprache unterscheidet. Sie werden von den Gemeinschaften (Botschaft, Konsulat, Verein) organisiert. Diese Kurse ermöglichen es, die Kenntnisse und Fähigkeiten der Kinder in ihrer Muttersprache und Heimatkultur zu erhalten und zu erweitern.

Diese Kurse sind fakultativ und finden ausserhalb der Schulzeit statt. Der HSK-Unterricht richtet sich nach dem Zeitplan der Pflichtschule, und die Teilnahme am Kurs wird durch eine Mitteilung im Schulzeugnis des Schülers bestätigt.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Lehrkraft Ihres Kindes. Sie finden diese auch unter der folgenden Webseite: [Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur \(HSK\) | Staat Freiburg](#)

Die Angebote (Logopädie, Schulpsychologie und Psychomotorik) stehen für Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schule über die gesamte obligatorische Schulzeit zur Verfügung und ist für die Eltern unentgeltlich. Die Fachpersonen unterliegen der Schweigepflicht.

Logopädie

Der logopädische Dienst ist zuständig für die Prävention, Abklärung, Therapie und Beratung bei Störungen der Kommunikation, der Sprache, des Sprachverständnisses, des Sprechens, des Lesens und Schreibens, der Stimme, des Schluckens und des mathematischen Verständnisses.

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen:

<https://www.unifr.ch/rsd/de/anmeldung.html>

Weitere Informationen stehen auf der Webseite [Logopädie | Regionaler Schuldienst | Universität Freiburg](#) des Regionalen Schuldiensts zur Verfügung.

Logopädin	Selina Siegenthaler	026 684 85 21	selina.siegenthaler@edufr.ch	Di & Fr	Raum	D / 29
-----------	---------------------	---------------	------------------------------	---------	------	--------

Schulpsychologie

Der schulpsychologische Dienst unterstützt Kinder und Jugendliche bei Problemen, die soziale, intellektuelle wie auch emotionale Aspekte betreffen können. Diese Schwierigkeiten können Bereiche wie das Lernen, kognitive Funktionen, Aufmerksamkeit, Konzentration und Hyperaktivität, Verhalten und soziale Beziehungen, Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Ängste, Emotionen, familiäre Beziehungen und psychosomatische Reaktionen beeinflussen.

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen:

<https://www.unifr.ch/rsd/de/anmeldung.html>

Weitere Informationen auf der Webseite [Schulpsychologie | Regionaler Schuldienst | Universität Freiburg](#) des Regionalen Schuldiensts.

Psychologin	Lisa Bonn	026 684 15 03	lisa.bonn@edufr.ch	Di	Raum	D / 30
-------------	-----------	---------------	--------------------	----	------	--------

Psychomotorik

Der psychomotorische Dienst unterstützt Kinder und Jugendliche, die motorische oder emotionale Probleme, Verhaltensauffälligkeiten oder Schwierigkeiten in ihren Beziehungen zu anderen haben. Er greift präventiv ein, klärt ab und führt Gespräche sowie körperorientierte Einzel- und Gruppentherapien durch. Durch die Psychomotorik erlangen Kinder und Jugendliche mehr Bewegungsfreude und Bewegungskompetenzen, Selbstverantwortung und Selbständigkeit, Sozialkompetenzen und stärkeres Vertrauen in sich und die Mitmenschen.

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen:

<https://www.unifr.ch/rsd/de/anmeldung.html>

Weitere Informationen auf der Webseite [Psychomotorik | Regionaler Schuldienst | Universität Freiburg](#) des Regionalen Schuldiensts.

Der Psychomotorische Dienst wird an den Aussenstationen Freiburg (Schulhaus Jura), Düdingen (Schulhaus Gänseberg), Gurmels (Pavillon Primarschule), Kerzers (Pavillon Tagesschule), Murten (Schulhaus Längmatt) angeboten. In der Regel wird die geografisch nächstgelegene Aussenstation vom Wohnort der angemeldeten Schülerin, des angemeldeten Schülers für die Durchführung der Psychomotorik ausgewählt. Den Eltern wird nach erfolgter und validierter Anmeldung ein Schreiben mit den Angaben der zuständigen Fachperson Psychomotorik zugestellt.

Hausaufgabenhilfe an unserer Schule

Mit der finanziellen Beteiligung der Eltern bieten wir eine strukturierte Hausaufgabenhilfe an. Hier sind die wichtigsten Details:

- **Tage und Uhrzeit:**
 - Die Hausaufgabenhilfe findet an den Tagen: Montag, Dienstag und Donnerstag von 15:25 Uhr bis 16:25 Uhr statt.
- **Jahreskosten:**
 - Eltern, die bei der Micarna arbeiten: CHF 300.-
 - Andere Eltern: CHF 500.-
 - Die restlichen Kosten übernimmt die Gemeinde.
- **Besonderheiten:**
 - Die Hausaufgabenhilfe ist eine beaufsichtigte Lernzeit, kein Nachhilfekurs.
 - Teilnahme ist für eingeschriebene Schüler*innen verpflichtend.
 - Eine Anmeldung ist auch während des Schuljahres möglich.
 - An Feiertagen findet keine Hausaufgabenhilfe statt.
 - Die Heimkehr der Kinder liegt in der Verantwortung der Eltern.
- **Anmeldung:**
 - Die Anmeldung erfolgt über ein [Online-Formular](#). Dieses wird allen Eltern am Ende des Schuljahres automatisch zugeschickt.

Diese Unterstützung ermöglicht es Ihrem Kind, in einer ruhigen und strukturierten Umgebung seine Hausaufgaben zu erledigen.

Informationen



Montag - Freitag von 07:30 – 11:45 Uhr
Am Nachmittag nach Terminvereinbarung



Pavillon C, Raum 2.4
Rte de l'École 21, 1784 Courtepin



026 684 85 00



sekretariat.ps.courtepin@edufr.ch



Chantal Perroud



Während der Schulferien bleibt das Sekretariat geschlossen.

Zahnärztliche Vorsorge für unsere Schüler*innen

Im Kanton Freiburg ist es obligatorisch, dass alle Schülerinnen und Schüler einmal jährlich eine zahnärztliche Kontrolle erhalten. Diese Kontrolle wird durch den Schulzahnpflegedienst sichergestellt.

Was ist der Schulzahnpflegedienst?

Der Service stellt sicher, dass jedes Kind einmal jährlich kontrolliert wird. Fehlt ein Attest über eine private zahnärztliche Betreuung, ist die Teilnahme verpflichtend. Werden während der Kontrolle Behandlungen notwendig, erhalten Sie einen Kostenvoranschlag und es steht den Eltern frei zu wählen, ob diese in der Schulzahnarztpraxis, oder bei einem anderen Zahnarzt durchgeführt werden. Falls die weiterführende Behandlung in der Schulzahnarztpraxis durchgeführt wird, begleiten die Eltern das Kind und der Termin wird direkt von der Praxis mit den Eltern vereinbart. Die Behandlung wird bar vor Ort bezahlt.

Falls Ihr Kind regelmässig beim privaten Zahnarzt in Behandlung ist, können Sie ein Attest zur Befreiung von der Kontrolle erhalten. Besuchen Sie, wenn möglich, Ihren Zahnarzt in den Sommermonaten, um das Attest direkt nach der Kontrolle zu erhalten (gültig für ein Jahr).

Wichtige Punkte:

- Um Zahnprobleme frühzeitig zu erkennen, müssen sich alle Kinder einmal jährlich einer obligatorischen vom Kanton Freiburg angeordneten Kontrolle unterziehen.
- Sollten Behandlungen notwendig werden, erhalten Sie vorab einen Kostenvoranschlag.
- Den Kostenvoranschlag mit der Information, ob die notwendigen Behandlungen in der Schulzahnarztpraxis durchgeführt werden oder privat, müssen Sie innerhalb der nächsten 5 Tage der Lehrperson abgeben.
- Die Behandlungen in der Schulzahnarztpraxis müssen in Anwesenheit der Eltern erfolgen.

Anmeldung:

Bitte füllen Sie den Antwortbogen im Informationsschreiben aus (Ihr Kind bringt Ihnen in den ersten Schulwochen ein ausgedrucktes Exemplar mit nach Hause), um uns mitzuteilen, ob Ihr Kind am Schulzahnpflegedienst teilnehmen möchte.

Falls Ihr Kind bereits in Behandlung ist, lassen Sie uns bitte das entsprechende Attest (als PDF oder Foto) wie folgt zukommen:

- Im Original per Post an folgende Adresse: Schulkreis Courtepin, Route de l'école 21, 1784 Courtepin.
- Oder einfach via Klapp

Wir möchten Sie an dieser Stelle gerne noch darauf aufmerksam machen, dass die Schule und das Sekretariat nur dafür zuständig sind, Informationen weiterzugeben und keinerlei Befugnisse haben.

Bei weiteren Fragen steht das Sekretariat Ihnen gerne zur Verfügung.



Fusspilze und Fusssohlenwarzen

Bitte informieren Sie die Lehrperson Ihres Kindes, wenn Ihre Tochter oder Ihr Sohn Fusspilze oder Warzen hat, damit die notwendigen Massnahmen getroffen werden können. (obligatorische Socken aus Latex für den Schwimmunterricht.) Bitte beachten: Die Socken sind von den Eltern selbst zu kaufen. Sie sind in der Apotheke oder bei der Stiftung PROF-IN in Courtepin erhältlich.

Medizinische Untersuchung

Um den aktuellen Problemen der Schülerinnen und Schüler zu entsprechen wurde die Organisation der schulärztlichen Betreuung im Kanton Freiburg angepasst. Seit Schulbeginn 2019 wird die neue Organisation (Frimesco) schrittweise umgesetzt.

Neuorganisation der schulärztlichen Betreuung (Frimesco), wichtigste Änderungen :

- Die erste Untersuchung, die bislang in der zweiten HarmoS stattgefunden hat, findet neu im Vorschulalter statt, also kurz vor Eintritt in die 1. HarmoS. Diese obligatorische Untersuchung wird von der gewohnten Kinderärztin bzw. vom gewohnten Kinderarzt oder von der gewohnten Hausärztin bzw. vom gewohnten Hausarzt des Kindes durchgeführt. Bei dieser Vorsorgeuntersuchung werden insbesondere die allgemeine Entwicklung, das Seh- und Hörvermögen, die Motorik und die Sprache des Kindes überprüft. Des Weiteren werden bei dieser Gelegenheit die empfohlenen Impfungen überprüft und bei Bedarf von der Ärztin bzw. vom Arzt vervollständigt, in Absprache mit den Eltern.
- Die zweite Untersuchung, die bislang in der 7. HarmoS stattgefunden hat, wird auf die 9. HarmoS verschoben, also auf das erste Jahr der Orientierungsstufe (OS). Diese Untersuchung besteht hauptsächlich aus einem Gespräch, das entweder von einer Pflegefachperson Schulgesundheits oder von einer Schulärztin bzw. einem Schularzt geführt wird. Diese Unterhaltung mit einer Gesundheitsfachperson soll helfen, ins Gespräch zu kommen, allfällige Fragen der Schülerin bzw. des Schülers zu beantworten und mögliche Probleme festzustellen. Des Weiteren werden Gewicht, Grösse und Sehvermögen überprüft. Diese zweite Untersuchung erfolgt im Rahmen der Schule und ergänzt die Untersuchungen bei der gewohnten Ärztin bzw. beim gewohnten Arzt des Kindes.

Die Schule Courtepin hat diese neue Funktionsweise bereits übernommen.

Läuse

Sollten bei Ihrem Kind Läuse auftreten, bitten wir Sie dies der Lehrperson sofort mitzuteilen und geeignete Massnahmen zu treffen. Weitere Infos finden Sie unter der folgenden Webseite: [Kopfläuse | Staat Freiburg](#).



Znüni

Wir empfehlen Ihnen den Kindern eine gesunde Zwischenverpflegung mitzugeben.

Diese hat auch einen Einfluss auf die Leistungen der Kinder.

Vorschläge für ein ausgewogenes und gesundes Znüni finden Sie unter der folgenden Webseite:

[Gesunde Znüni und Zvieri](#) (SGE - Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung).



Tipps für ausgewogene Znüni und Zvieri

Essen und Trinken sind genussvolle Sinneserlebnisse. Regelmässige und fantasievoll zubereitete Hauptmahlzeiten und angepasste Znüni und Zvieri machen Kinder satt und leistungsfähig. Das Znüniblatt zeigt auf, wie ein ausgewogenes Znüni und Zvieri zusammengestellt werden kann.

Ein ausgewogenes Znüni und Zvieri

- ✓ enthält Wasser oder ungesüßten Kräuter- oder Früchtetee.
- ✓ besteht aus Obst und/oder Gemüse.
- ✓ ist bunt und fantasievoll zusammengestellt.
- ✓ ist zuckerfrei.
- ✓ kann je nach körperlicher Anstrengung und Hungergefühl durch ein Getreide- und/oder Milchprodukt sowie Nüsse ergänzt werden.

Nicht regelmässig – aber ab und zu

- ✓ Fleisch und Fleischprodukte wie Wurstwaren, Schinken, Trockenfleisch – bevorzugen Sie fettarme Varianten.

Nach diesen Lebensmitteln den Mund mit Wasser spülen:

- ✓ Trockenfrüchte
- ✓ Fruchtsaft (ohne Zuckerzusatz)
- ✓ exotische Früchte wie Bananen, Mango, Ananas, Papaya – prüfen und bevorzugen Sie beim Kauf von exotischen Früchten möglichst das Bio- und Fairtrade-Angebot.

Nicht empfehlenswert sind

- ✗ Schokoladen-, Milch- und Getreideriegel.
- ✗ gezuckerte Frühstückscerealien.
- ✗ Biskuits/Guetzli.
- ✗ Süssgetränke wie Eistee, Sirup, Cola, Energydrinks.
- ✗ künstlich gesüsste Getränke (light/zero).
- ✗ gesüsste, aromatisierte Milchgetränke.
- ✗ fettige oder stark gesalzene Produkte wie Salzstangen, Chips, gesalzene Nüsse.

Ein sinnvolles Znüni und Zvieri

- ✓ stillt den kleinen Hunger zwischendurch.
- ✓ gibt wieder neue Energie, vor allem bei viel Bewegung in der Pause und in der Freizeit.
- ✓ unterstützt die Konzentrationsfähigkeit.
- ✓ besteht idealerweise aus regionalen und saisonalen Produkten.
- ✓ wird am besten in eine praktische Znüni-Box verpackt: sie hält Znüni und Zvieri frisch und spart Verpackungsmaterial.

Grösse einer Portion

1 Portion Gemüse und Früchte = so viel wie Ihr Kind in der Hand fassen kann.



Ideen für ein ausgewogenes Znüni und Zvieri

Getränke



Hahnen-* oder Mineralwasser



Früchte-/Kräutertee ohne Zucker

* Hahnenwasser ist in der Schweiz schmackhaft und hygienisch einwandfrei

Tip

Kombination und Abwechslung lassen fantasievolle und dekorative Zwischenmahlzeiten entstehen, wie Brot mit Hüttenkäse oder Nature-Joghurt mit Beeren.

Früchte



Äpfel ganzjährig



Birnen August-April



Trauben September-November



Kirschen Juni-August



Feigen Juni-September



Beeren Juni-Oktober



Melonen Juni-Oktober



Pflaumen/Zwetschgen August-Oktober



Nektarinen/Plirsiche Juni-August



Mandarinen November-Februar



Orangen November-Februar



Kiwis ganzjährig



Aprikosen Juni-August

Gemüse



Tomaten Juni-September



Karotten ganzjährig



Gurken April-Oktober



Kohlrabi März-November



Stangensellerie Mai-September



Peperoni Juli-Oktober



Radieschen Mai-September



Fenchel Mai-November

Getreideprodukte



Vollkornbrot



Ruchbrot



ungesüsste Flocken



Knäckebrot/Vollkorncracker



Reiswaffeln

Milchprodukte



Käse



Frisch-/Hüttenkäse



Quark nature



Joghurt nature



Milch

Nüsse



Baumnüsse



Haselnüsse



Mandeln



Cashewnüsse

✗ Verschluckgefahr bei Kleinkindern / gemahlene Nüsse dürfen verwendet werden

Mit Unterstützung durch:



Internet in der Schule

Um unsere Kinder bestmöglich auf die Zukunft vorzubereiten, ist die Nutzung des Internets in der Schule eine gängige Praxis geworden. Um Kindern zu helfen, ihre Online-Rechte und Pflichten kennenzulernen, bittet die Schule von Courtepin Eltern und Schüler, eine altersgerechte Nutzungsrichtlinie für Kinder zu unterzeichnen. Diese Charta wurde auf der Grundlage der Charta von Fritic (Kompetenzzentrum für alle Aspekte der Medien und Informations- und Kommunikationstechnologien) und MITIC im Bildungsbereich des Kantons Freiburg erstellt.

Frischool

Frischool ist eine [Webseite](#), welche allen Schülerinnen und Schülern des Kantons zur Verfügung steht. Sie finden dort Lehrmittel ihrer Kinder und viel Vorschläge für pädagogische Ressourcen.

Microsoft 365-Konto

Ab der 5H hat jeder Schüler und Schülerin ein Microsoft 365-Konto. Um sicher zu lernen, wie man es benutzt, werden im Unterricht Präventionslektionen durchgeführt, bevor die Kinder ihre persönlichen Kontodaten erhalten.

Elektronische Geräte zu Hause und in der Schule

Von **07.40 – 11.45 Uhr** und von **13.15 – 15.25 Uhr** ist der Gebrauch **aller elektronischen Geräte** auf dem gesamten Schulbereich **verboten**, ausser er wird von der Lehrperson oder der Schule erlaubt. Unter elektronischen Geräten versteht man alle Geräte, mit denen man telefonieren, Ton oder Bilder empfangen oder wiedergeben oder per Internet kommunizieren kann.

Bei Nichteinhaltung dieser Regel wird das Gerät gemäss Artikel 66 des Reglements zum Gesetz über die obligatorische Schule beschlagnahmt. Der Zugriff auf den Inhalt eines Mobiltelefons ist nur mit dem Einverständnis der Eigentümerin oder des Eigentümers möglich. Das Gerät wird dem Schüler oder der Schülerin am Ende des Halbtages wieder ausgehändigt.

Prävention Screens und Soziale Medien

Im Folgenden finden Sie einige Empfehlungen zum Bildschirmkonsum Ihrer Kinder:

- [Medien und Internet](#) (Pro Juventute fördert Medienkompetenz und Dialog)
- [Home: Jugend und Medien](#) (eine Webseite von der schweizerischen Eidgenossenschaft)
- [Startseite - Praevention Medien](#) (der digitalen Welt gewidmete Webseite des Vereins REPER)
- [Bischnfit | by REPER](#) (Teste dein Wissen über Bildschirme)
- [Infos für Eltern | Fachstelle Fritic](#) (Fritic: Freiburgs Kompetenzzentrum für Medien und ICT)



Falls Sie **Verhaltensveränderungen** bei Ihrem Kind bemerken (Schlafstörungen, Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Unruhe, ungewöhnliche Aggressionen, Angstgefühle, Schwierigkeiten in der Schule) schauen Sie genauer hin und holen Sie Hilfe.

Ansprechpartner können

- die Lehrpersonen,
- die Schuldirektion und
- die Schulsozialarbeiterin sein.

Ausserdem bietet der Verein REPER Elternberatungsgespräche an. ([REPER – REPER](#))



Bildschirme entdecken und aufwachsen

3 - 6 - 9 - 12



0 bis 3 Jahre

Das Kind braucht es, mit Ihnen seine Sinneswelt und seine Bezugspunkte zu entdecken.

Spielen Sie, sprechen Sie, schalten Sie den Fernseher aus.



3 bis 6 Jahre

Das Kind erkundet seine sensorischen und manuellen Fähigkeiten.

Beschränken Sie Bildschirme, benutzen Sie diese gemeinsam, sprechen Sie in der Familie darüber.



6 bis 9 Jahre

Das Kind entdeckt die Spielregeln des Soziallebens.

Verwenden Sie Bildschirme kreativ, erklären Sie ihm Internet.



9 bis 12 Jahre

Das Kind erforscht die Komplexität der Welt.

Bringen Sie ihm bei, sich und seine Internetaustausche zu schützen.



12 Jahre und älter

Das Kind befreit sich zunehmend von familiären Banden.

Bleiben Sie verfügbar, es braucht Sie noch!

„ Ich habe die Meilensteine 3-6-9-12 als Antwort auf dringende Fragen von Eltern und Pädagogen zusammengestellt “ Serge Tisseron

3-6-9-12. Apprivoiser les écrans et grandir, Verlag èrès

Fundsachen

Die Schule empfiehlt nachdrücklich, dass Kinder **keine Wertgegenstände mitbringen**, und rät dringend davon ab, diese in den Umkleieräumen zu lassen.

Die Schule übernimmt keine Verantwortung im Falle von Verlust oder Diebstahl.

Um das Risiko des Verlusts von Kleidungsstücken zu verringern, wird dringend empfohlen, sie mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen. Dies erleichtert die Rückgabe im Falle eines Vergessens oder Verlusts.

Aufbewahrung:

- **Kleidungsstücke, Hausschuhe und Znüni-Boxen:** Landen in den Fundkisten der Schulhäuser (neben dem Eingang).
- **Wertgegenstände (Brillen, Schlüssel, Schmuck, Uhren, Zahnspangen):** Werden in einem sicheren, verschlossenen Bereich aufbewahrt.

Rückgabe:

- **Von Kleidungsstücken, Hausschuhe und Znüni-Boxen:** Die Kinder oder deren Eltern dürfen nach dem Unterrichtsende die Fundkisten in den Schulhäusern nach den verlorenen Gegenständen durchsuchen und die gefundenen Gegenstände mit nach Hause nehmen.
- **Von Wertgegenständen:** Der Finder oder Eigentümer muss den Gegenstand genau beschreiben, um eine Rückgabe zu gewährleisten.

Verbleib nicht abgeholter Gegenstände:

- **Fundkisten für Nicht-Wertgegenstände:** Immer am Tag vor den Ferien werden die Fundkisten geleert. Die Gegenstände werden an einem anderen Ort bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt. Wenn sich niemand als Eigentümer meldet, werden die Gegenstände für einen karitativen Zweck verwendet (zum Beispiel Gratismarkt des Elternrats).
- **Wertgegenstände (Brillen, Schlüssel, Schmuck, Uhren, Zahnspangen):** Werden 12 Monate aufbewahrt und können nur mit einer Bestätigung der Eltern abgeholt werden, wenn ihr geschätzter Wert CHF 300.00 übersteigt. Nach der Frist werden die Gegenstände entweder entsorgt oder einem karitativen Zweck zugeführt.

Vermisstenmeldung

Bei verlorenen Wertgegenständen ist unter Umständen eine Vermisstenmeldung hilfreich. Zur Aufgabe einer Vermisstenmeldung füllen Sie bitte folgendes Formular aus: [LINK](#)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Kooperation!



Schäden und Versicherungen

Die Schule erwartet von den Schülern, dass sie die ihnen zur Verfügung gestellten Materialien und Räumlichkeiten respektieren. Im Falle von Verlust und übermässigen Beschädigungen eines Lehrmittels werden die Kosten für den Ersatz des Materials den Eltern in Rechnung gestellt. Dies gilt beispielsweise für Schulbücher, Musikinstrumente, Sportgeräte, Computer, Tablets usw. Schäden, die ein Schüler an Dritten oder am Schulgebäude verursacht, gehen ebenfalls zu Lasten der Eltern. Die private Haftpflichtversicherung der Eltern kann diese Kosten decken, aber es ist wichtig, die Bedingungen der Versicherungspolice zu überprüfen. Auch Eltern, die Schüler mit ihrem Privatfahrzeug transportieren, tun dies unter ihrer Verantwortung. Es ist daher wichtig, über eine Insassenversicherung zu verfügen, die Personenschäden im Falle eines Unfalls abdeckt.

Religion

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit den katholischen oder reformierten Religionsunterricht zu besuchen. Wenn Ihr Kind einer dieser Religion angehört, wird es automatisch im Religionsunterricht eingeschrieben. Wünschen Sie, dass Ihr Kind nicht am Religionsunterricht teilnimmt, nehmen Sie bitte vor Beginn des Schuljahres mit der Schuldirektion schriftlich Kontakt auf (direktion.ps.courtepin@edufr.ch).

Art. 42 - (SchR) - Konfessioneller Religionsunterricht (Art. 23 SchG)

§ 3 Die Eltern übergeben ihre schriftliche Erklärung, dass ihr Kind den konfessionellen Religionsunterricht nicht besuchen wird, vor Beginn des Schuljahres der Schuldirektion. Schülerinnen und Schüler, die das 16. Altersjahr vollendet haben, können diese Erklärung selber abgeben.

Unterrichtsbesuch

Um den Eltern einen möglichst realistischen Einblick in den Unterrichtsalltag gewähren zu können, ermöglichen wir Ihnen 1–2-mal pro Jahr den Unterricht zu besuchen.

Nehmen Sie dazu eine Woche im Voraus mit der Lehrperson Kontakt auf, um einen Termin zu vereinbaren. Die Lehrpersonen wünschen sich, dass keine Geschwister am Besuch teilnehmen.

Zukunftstag 13. November 2025

Der Zukunftstag will - wie sein Name sagt - die Zukunft gestalten. Mädchen und Jungen wechseln die Seiten; dadurch lernen sie geschlechtsuntypische Arbeitsfelder und Lebensbereiche kennen und machen Erfahrungen fürs Leben. Auf diese Weise öffnen sich Horizonte. Mädchen und Jungen bekommen Mut und Selbstvertrauen, ihre Zukunft losgelöst und von starren Geschlechterrollen in die Hand zu nehmen. Mehr Informationen finden Sie auf nationalerzukunftstag.ch.

Der Elternrat

Seine Mission

- Der Elternrat fördert den Dialog zwischen den Eltern und der Schule. Er ermöglicht einen Austausch von Informationen sowie die Diskussion über Vorschläge zwischen Gemeinde, Eltern und Schule.
- Der Elternrat setzt sich für das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler ein.
- Der Elternrat ist konfessionell und politisch unabhängig.
- Der Elternrat wurde 2018 gegründet. Der gesetzliche Rahmen wird nach folgenden gesetzlichen Grundlagen definiert: dem Gesetz über die Schulpflicht, der Verordnung des Gesetzes über die Schulpflicht und der kommunalen Schulordnung.

Aufgaben

- Der Elternrat pflegt den Informations- und Meinungsaustausch mit den Schulleitungen und dem Lehrpersonal.
- Der Elternrat vertritt Anliegen der Eltern gegenüber dem Schulteam.
- Der Elternrat bespricht Themen und Anliegen, die sich für die ganze Schule als bedeutend erweisen.
- Der Elternrat leistet Mithilfe bei schulischen Aktivitäten.
- Der Elternrat trägt mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei (Fit4Future, Frühjahressputz, Pedibus, Malwettbewerb, Gratismarkt an der Schule).

Der Elternrat...

- ... bestimmt den Präsidenten/die Präsidentin
- ... organisiert und leitet die Gesamtsitzungen und erstellt ein Protokoll nach jeder Sitzung.
- ... sieht vor, dass Eltern-Mitglieder, deren Kinder die Primarschule nicht mehr besuchen, zurücktreten. Eltern-Mitglieder, die aus anderen Gründen zurücktreten, informieren den Vorsitzenden des Elternrates innert nützlicher Frist.
- ... kontaktiert die Eltern schriftlich für den Ersatz eines Elternrats-Mitglied.

Setzt sich zusammen aus

- ... 8 Vertretern der Eltern, die vom Gemeinderat ernannt werden,
- ... der für die Primarschule zuständige Gemeinderätin
- ... den beiden Schuldirektionen und
- ... einer Lehrperson pro Schule

Kontakt

Der Elternrat steht Ihnen für Themenvorschläge, Bemerkungen oder weitere Informationen zur Verfügung. Bitte senden Sie euch eine E-Mail an: cp-er@ecolecourtepin.ch

Ferienpass PassVac

WIR BIETEN DIR
VIELE AKTIVITÄTEN
ZUR AUSWAHL FÜR
DEINE HERBSTFERIEN!

13. bis 17.
Oktober 2025



Anmeldungen und
Zahlungen ONLINE vom
30.08 bis 14.09 auf
www.passvac-courtepin.com
CHF 25.-/Kind
für 3 Aktivitäten

Abend für die persönliche Anmeldung :

Mittwoch, 10. September von 19.30 bis 20.30 Uhr im Mehrzweckraum
des Kindergartens im Gebäude E

Restplatzbörse :

Ab Donnerstag, 18. September, auf unserer Website, je nach verfügbaren freien Plätzen,
eine kostenlose zusätzliche Aktivität pro Kind. Wer zuerst kommt, mahlt zuerst !

Anmeldung für Begleitpersonen :

Auf unserer Website vom 24. September bis zum 4. Oktober

Finanzielle Unterstützung kann bei Pro Junior Freiburg beantragt werden
026 424 24 42 • aide@projunior-fr.ch • www.projunior-fr.ch

Weitere Informationen unter www.passvac-courtepin.com



Ortsansässige Vereine

Verein	Kontakt	Website	Telefon	E-Mail
Fussballverein FC Courtepin Misery Courtion	Claude Progin	FC Courtepin-Misery-Courtion - Home		contact@fc-cmc.ch
Fussballverein FC Villarepos	Jérémy Baliacas		079 299 09 73	fcvillarepos@gmail.com
Schwimmkurse für Kinder Hallenbad Courtepin	Henri Baeriswyl	www.piscinecourtepin.ch	026 565 42 48	info@piscinecourtepin.ch
Kinderchor "la clef des chants"	Saranda Riedo		079 378 34 13	choeur.enfants.courtepin@gmail.com
Musik resp. Instrumentalunterricht Konservatorium Freiburg mit Unterrichtsort in Courtepin	Bratsche, Posaune, Trompete: Antoine Rabut Blockflöte: Céline Herrero Klavier: Audrey Mützenberg	www.fr.ch/conservatoire	026 305 99 40	conservatoire@fr.ch
Musikverein l'Avenir de Barberêche-Courtepin	Vital Esseiva	www.fanfare-courtepin.ch	079 692 79 49	president@fanfare-courtepin.ch
Portugiesische Sprach- und Kulturkurse	Lurdes Gonçalves	https://www.epesuica.ch/	031 352 73 49	coordenacao@epesuica.ch
Spanisch Sprachkurs	Francisco Javier Olivares Sevillano			fjavier.olivares@educacion.gob.es
Ludothek Pinocchio	Nicole Meyer	www.ludo-pinocchio.ch		ludo.pinocchio@bluewin.ch
Ferienpass PassVac Courtepin	Simone Monney	https://de.passvac-courtepin.com/		passvac.courtepin@gmail.com
Ruderverein Société d'aviron Fribourg	Daniel Wirth	Société d'aviron Fribourg - Freiburger Ruderverein - Juniorentaining		coach@safribourg.ch
Kinder Gruppenkurse Golf & Country Club Wallenried	Simon Morris	Golfschule – Golf Club Wallenried	026 684 84 80	smgolf@bluewin.ch
Geräteturnen Kinderturnen Tanzen Gymnastik und Tanz FSG Courtepin Courtaman	Paulo Sobreiro	www.fsg-courtepin.ch		comite@fsg-courtepin.ch
Einführung in das Schweizerdeutsch "Rägeboge"	Gemeindeverwaltung		026 684 18 34	habitants@courtepin.ch